# Del8'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7‡ Sgr.



Inserate werden bis Donnerd. tag Mittag in ber Expedition angenommen und koftet die gesspaltene Zeile 1 Sgr., Wiederbolungen die Balfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler. Druck und Berlag von A. Ludwig in Dels.

*№* 47.

Dels, den 24. November 1865.

3. Jahrg.

# Amtlicher Theil.

Nr. 730.

# Betreffend Unzeigen über Tobesfälle.

Polizei = Berordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. Marz 1850 wird für den Umfang unseres Verwaltungs = Bezirks mit Ausschluß der Stadt Breslau, für welche die Polizei-Verordnung vom 8. September 1858 (Umtsblatt — öffentlicher Anzeiger — Seite 773) maßgebend bleibt, angeordnet:

Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, jeden in seinem Hause vorkommenden Todesfall in den Städten und benjenigen ländlichen Ortschaften, in denen die Ortspolizei-Behörde ihren Sit hat, bei der Polizei-Behörde, in den übrigen ländlichen Ortschaften aber beim Ortsgericht zur Anzeige zu bringen. Diese Anzeige muß innerhalb 24 Stunden nach erfolgtem Ableben einer Person unter Angabe des Vor= und Familien-Namens, des Standes des Berstorbenen, sowie des Tages und der Stunde, in welcher der Tod erfolgt ist, stattsinden.

Sausbefiger, welche diefer Vorschrift nicht genugen, werden mit Geldbufe bis ju gehn Thalern, im Unver-

mogensfalle mit verhaltnismäßigem Gefangnis bestraft.

Breslau, den 8. November 1865.

Rönigliche Regierung, Abtheilung des Innern. (gez.) Sack.

Borstehende Polizei=Berordnung bringe ich hierdurch noch besonders zur Renntniß. Gleichzeitig aber weise ich die Orte-Polizei=Behörden und die betreffenden Orte-Gerichte an,

1) auf die genaueste Befolgung der Berordnung mit Strenge ju halten;

2) jede Anzeige über einen Todesfall sofort nach dem Eingange mit dem im öffentlichen und polizieilichen Interesse etwa erforderlich erachteten Bemerkungen dem zuständigen Gerichte zu übersenden. Dels, den 20. November 1865.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

### Nr. 731.

Die Magisträte und Ortögerichte bes Kreises veranlasse ich hierdurch, bis zum 10. k. M. ein Berzeichniß der hilfsbedürftigen Beteranen, welche noch keine sortlausende Unterstützung aus hiesger Königl. Kreis-Steuer-Kasse erhalten, mir einzureichen. Dieses Berzeichniß hat solgende Rubriken zu umfassen: 1) Lausende Nro. 2) Ju- und Bornamen. 3) Stand (in dieser Rubrik wird angegeben, ob der betressende Arbeiter, Auszügler, Stellen- oder Hausbessehe, Handwerker, Wächter, Ausseher zu. ist, welches Einkommen er bezieht, wie der Auszugstipulirt ist, ob zur Stelle Acker gehört, welche Zinsen das Haus zu. bringt). 4) Wohnort. 5) Geburts-Datum und Jahr. 6) Besitt die Kriegsdenkmunze von 18.../.... für Combattanten oder Nichtcombattanten. 7) Hat Familie (in dieser Rubrik ist anzugeben, ob er eine Frau und Kinder hat, in welchem Alter dieselben stehen, was die Kinder resp. ob sie verheirathet sind und in welchen Berhältnissen sie sich besinden). 8) Zahlt Steuer (in dieser Rubrik ist sedwede Steuer nach ihrem Betrage anzugeben, welche der Beteran zahlt, es sei Klassensoder andere Steuer). 9) Erhält Unterstützung, (hier ist anzugeben, ob der Beteran aus dem Nationaldank, der Communal- oder Kreiskasse fortlaufende, ob er terminirlich wiederkehrende einmalige Unterstützung erhält und in welchem Betrage). 10) Bemerkungen, (in dieser Rubrik ist anzugeben, ob der Beteran Krüppel ist, sich in einem Armen- oder Kransenhause besindet, serner ob er sich gut gesührt und stets als Patriot erwiesen hat, ob er von Berwandten Unterstützung empfängt 20.).

Auf die Anfertigung dieses Berzeichnisses ift besonders Sorgfalt zu verwenden, da es im Interesse der Beteranen des Kreises liegt, ausreichendes Material für die Antrage auf Bewilligung fortdauernder laufender Unterftühungen zur Hand zu haben.

Dele, den 22. November 1865.

Der Rönigliche ganbrath.

# Nr. 732. Betrifft die Einreichung der Berhandlungen über die Berpflichtung der Orts-Erheber.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 17. Oktober d. J. fordere ich diejenigen Orts-Polizeis Behörden, welche mit Einreichung der betreffenden Verhandlungen noch im Rücktande sind, hierdurch auf: dieselben binnen spätestens 8 Tagen hierher einzureichen. Die Verhandlungen, welche nach Ablauf dieser Frist noch nicht eingereicht sein sollten, werde ich auf Kosten der säumigen Orts-Polizei-Behörden durch expressen Bosten einholen lassen.

Dels, den 20. November 1865.

Der Königliche gandrath.
von der Berswordt.

# Nr. 733. Betreffend die Ersatleistungen für die präkludirten Raffen=Unweisungen bon 1835 und Darlehns-Kaffenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen find die Besitzer von Kassen-Anweisungen von 1835 und von Darlehns-Rassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche Behufs der Ersableistung an die Controle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 oder an eine der Königlichen Regierungs-Hauptkassen einzureichen.

Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ift, so werden die Besitzer dersselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an und, die Controle der Staats Papiere oder die Provinzial:, Kreissoder Lokal-Kassen abgeliesert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Controle der Staats Papiere oder bei einer der Regierungs Hauptkassen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 21. April 1863.

haupt = Berwaltung der Staatsschulden.

Borstehende Bekanntmachung wird hierdurch wiederholt veröffentlicht.

Dels, den 17. November 1865. Der Königliche Landrath.

von der Berswordt.

#### Nr. 734.

Trot aller Abmahnungen ziehen Jahr um Jahr eine große Menge Madchen nach Berlin, um sich dort einen Dienst zu suchen, ohne zu bedenken, wie viele Tausende ihres Geschlechts dort geistig und sittlich schon zu Grunde gegangen sind. Alle Eltern und Vormünder sollten bedenken, daß allein auf der Abtheilung für sphilitische Weiber in der neuen Charité zu Berlin jährlich über sechshundert junge Personen weiblichen Geschlechts aus den Provinzen gefunden werden, die Schaar derer ganz abgerechnet, deren sittliche Vergistung gar nicht zur öffentlichen Kenntzniß kommt. Wollen Eltern und Vormünder troßdem ihre Töchter nach Berlin in den Dienst ziehen lassen, so können sie nicht ernst genug auf die Evangelische Mägde-Bildungsschule und Mägdeherberge auf Marthashof in Verlin, Schwedterstraße 37 — 40, ausmerksam gemacht werden. Dort sinden ehrbare Mädchen für eine tägliche Vergütigung von 2 Sgr. und in der Vildungsschule für 3 Sgr. Kost und Logis. Sie werden von den in der Anstalt arbeitenden Kaiserswerther Diakonissinnen in allen Arbeiten ihred Standes ausgebildet u. vervollkommznet. Die empfehlenswerthen Mädchen werden von der Anstalt, welche das Recht eines Gesinde-Vermiethungs-Comztoirs besitzt, an passende Herrschaften vermiethet und bleiben auch nach der Entlassung in einer freien Verbindung mit der Anstalt, die mit Mutterliebe über ihr geistiges und leibliches Wohl zu wachen bestrebt ist. —

Gine aus den Aufnahme-Buchern der neuen Charité und den der Magdeherberge auf Marthashof entnommene Statistif ergiebt die sehr beherzigenswerthe Thatsache, daß aus solchen Orten, aus denen viele Mädchen zu der Herberge ihre Buflucht nehmen, keine oder nur vereinzelte auf der syphilitischen Station in der neuen Charité wiedergefunden werden und umgekehrt, daß aus solchen Orten, aus denen die nach Berlin ziehenden Mädchen in der Herberge keine sittliche Stüße suchen, viele als tief gefallene der neuen Charité anheimfallen. — In der neuen Charité zahlt man täglich  $12^{1}/2$  Sgr., auf Marthashof 2 resp. 3 Sgr.

Alle Ortobehörden, bei benen fich Madchen zum Abgang nach Berlin melden, werden gebeten, Diese Mittheilung ben betreffenden Personen, so wie deren Eltern ober Bormundern bekannt zu machen. -

## Borstand der evang. Mägde:Bildungsschule und Mägdeherberge auf Warthashof. Glife v. Bodelfdwingh, geb. v. Bodelfdwingh-Plettenberg. Auguste v. Bethmann-Sollweg.

Dr. Hoffmann. General-Superintenbent. Adolph Loefche, Banquier.

Dr. Roth, Stabtrath.

Diffelhoff.

Paftor in Raifersmerth a. Rb. Indem ich vorstehende Unzeige hierdurch zur Kenntniß bringe, fordere ich die Ortsbehörden auf: dieselbe in ibren Umtobezirten in geeigneter Beije weiter befannt zu machen.

Dels, den 20. November 1865.

Der Rönigliche Landrath. von der Berswordt.

#### Nr. 735. Betrifft die Abholung von Formularen.

Behufs Ginreichung der nach S. 11 der Anweisung III vom 17. Januar 1865 angeordneten Nach-weisung über die im Laufe des Jahres vorgenommenen Baulichkeiten, welche die Inhaber selbstständiger Guts-bezirke und Gemeindevorstände jährlich dem Fortschreibungsbeamten vorzulegen haben, sind die betreffenden Formulare bei dem Unterzeichneten unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Die Verabreichung erfolgt jeden Mittwoch und Sonnabend fruh von 8 bis 11 Uhr und schließt mit

dem letten December d. 3. Sind in einem Grundsteuererhebungsbezirke im Laufe des Jahres Baulichkeiten überhaupt nicht vorgefommen, so genugt die Ginreichung eines Regativ=Uttestes, mozu es eines Formulars nicht bedarf.

Die Nachweisungen und Uttefte muffen spatstens bis jum 10. Januar 1866 bier abgeliefert werden.

Dels, den 24. November 1865.

Der Fortschreibungsbeamte. Schulla I.

#### Fortsetzung der Nachweifung der Inhaber von Jagdscheinen. Nr. **736**.

Michaelis Gottlieb, Kretschmer in		Preuß, Rittergutobefiger in Stronn . 11. Novbr. 1865.
Zucklau		
Unger, Apotheker in Dels	31. =	Müller, B.=Beamter in Stronn 11.
Postler Gottlieb, Müllermstr. in Vorst.		Teichert, B.=Director in Publau . 13.
Bernstadt	1. Novbr.	v. Prittwiß, Königl. Kammerherr u.
Rieger Gustav, Müllermftr. in Wei=		Major in Wiesegrade 13.
denbach	1. =	Sigenstock, Gutspachter in Zantoch . 13.
Ryock, WJusp. in Bernstadt	1. =	Arnot Dotar, W.=B. in Kaltvorwert 13.
Dr. Götting, Königl. Uffifteng-Argt in		Scupin Louis, Freigutsbesiter in Gr.=
Bernstadt	1	Ellguth 14. =
Matthias Wilhelm, Tuchfabrikant .	1. =	Scholy, herzogl. Oberamtmann in
v. Raven, Rittergutsbesiger und Ma=		Fürstl.=Ellguth 15. =
jor a. D. in Postelwiß	2. =	v. Bissing, Königl. Lieut. in Dels . 15. =
Scholy, W.:Insp. in Postelwig		Döring Dtto, W.=B. in Zucklau . 18.
Pallaschke, Förster in Postelwig	2. :	Chorus, Gutspachter in Schickerwiß 18.
Brudner Ernft, Bauer in Jenkwig .	6. =	Reithart, Oberförster in Stronn 18.
Graf v. Bethusp-Huc, Rittergutobe=		Rojahn, Rittergutsbesiter und Lieut.
siter in Langenhoff	7. <i>=</i>	in Naucke 18.
Haring Ernst, Jäger in Langenhoff .	7. =	Peschel, Freigutebes. in Db.=Schmollen 20.
v. Wedell, Königl. Lieutenant in Lud-		Stapelfeld, W.:Insp. in Ob.:Prießen 20.
wigsdorf	7. =	Bartels Fritz, Landw. in Ob.: Prietzen 20.
Fischer, Förster in Ludwigsdorf	7. =	Rudolphi, Herzogl. Oberamtmann in
Relch Karl, Bauer in Stampen	8. =	Boitsorf 22.
v. d. Berswordt, Königl. Landrath		Schreiber, Rittergutsbes. in Buselwit 22.
in Schwierse	9. =	Jaschke, Buchsenmacher in Dels 22.
Hubrich Sttl., Kretschm. in Pischkame	11. =	

# Betrifft einen Tollwuthsfall.

Nach Anzeige der Orto-Polizei-Behorde zu Sibpllenort ift am 18. d. Mtd., ein frember, ber Tollwuth verdächtiger hund dort angekommen und nachdem derfelbe dort zwei hunde gebiffen hatte, ift er in der Richs tung nach Langewiese zu entlaufen.

In Folge Deffen bestimme ich hierdurch, daß sammtliche hunde in Sibyllenort und Langewiese, sowie im halbmeiligen Umfreise jeder dieser Ortschaften durch seche Wochen angeschloffen zu halten und daß von hunden und auch von Raten, nicht blos diejenigen, welche von dem tollen hunde gebiffen worden, und bei welchen Spuren der Tollwuth hervortreten follten, fondern felbst diejenigen, bei denen auch nur die Beforgniß vorliegt, daß sie von dem tollen hunde gebiffen worden sein konnten, zu todten und vorschriftsmäßig zu ver= graben find.

Dels, den 23. November 1865.

Der Königliche Landrath. von der Berswordt.

#### Nichtamtlicher Aheil.

### Der Handelsvertrag mit Italien.

Die preußische Regierung, welche fortdauernd bemüht ift, dem deutschen handel und Berkehr durch Bertrage eines Sandelovertrages mit Stalien an's Berg zu legen. mit dem Auslande immer neue Bortheile juguführen, Gine lange Beit fanden indeß diese Borftellungen bei den trat zu diesem Zwede im Fruhjahr Dieses Sahres auch deutschen Regierungen fein geneigtes Gebor. mit dem Ronigreiche Stalien in Berhandlung. Gin San-Delsvertrag mit Stalien erscheint fur Deutschland von Staaten der Erkenntniß des Richtigen, fo wie dem im= großer Bedeutung, da der dortige Markt fur die Erzeugniffe sowohl des Gewerbfleißes als der Landwirthschaft! nicht langer entziehen konnen und hat fich deshalb ent= Deutschlands eine reiche Absatzuelle darbietet.

Um Diefen Abfat ju fichern, fommt es darauf an, entgegenftebenden Sinderniffe hinmegguraumen. baß Deutschland seinen Berfehr mit Italien durch Bertrage fcupe, damit nicht andere Nationen, die auf Grund jum Abschluß eines formlichen Bertrages mit Italien folder Bertrage ihre Baaren gegen niedrigere Bolle ein- bereit erklart, und zwar in einer Form, welche die Unführen, und vom italienischen Markte ganzlich verdrangen. erkennung des Ronigreiche Stalien in fich schließt. Fer-Die preußische Regierung hielt daher den Abschluß eines ner hat fich das Königreich Bayern zu dieser Anerken-Sandelovertrages zwifchen dem Bollverein und Italien nung in aller Form entschloffen und die wurttembergi= für dringend wunschenswerth und glaubte denselben mög-iche Regierung ift im Begriff, denselben Schritt zu thun. lichst beschleunigen zu muffen.

hatte nämlich das aus der jungsten Staatsumwalzung Deutschland wesentlich zum Segen gereichen werden. in Italien hervorgegangene Königreich Italien in seinem bermaligen Bestande noch nicht anerkannt, weshalb eine Berhandlung zwischen beiden Theilen von vornherein un- Seeres in Frankreich) hat überall in Guropa und möglich schien. Fur die preußische Regierung bestand besonders auch in Preußen Ausmerksamkeit erregt, por= nun zwar eine derartige Schwierigkeit nicht, da dieselbe zugeweise deshalb, weil man meint, daß dieselbe nicht bas Königreich Italien bereits im Jahre 1862 anerkannt ohne Wirkung auf den Heeresbestand in den übrigen hat. Preußen aber kann fich nach Inhalt der bestehen- Staaten bleiben konne. Namentlich hat die bloge Un-Den Bollvertrage besondere Sandelsvortheile mit einem fundigung jener Dagregel Der frangofischen Regierung fremden Staate nicht zufichern laffen, ohne daß eben die- unfern Fortichritteleuten genügt, um alebald und unbefelben Bortheile gleichzeitig auch allen andern Bollvereine- febens auch eine Berminderung des preußischen Seeres ftaaten ju Gute kommen. Die preußische Regierung ver- fur julaffig und nothwendig zu erklaren. suchte nun zwar, in diesem Sinne mit der italienischen ein Abkommen auch zu Bunften der übrigen Bollvereino- Beispiele anderer Staaten und zuvörderft Frankreichs staaten zu treffen; allein die italienische Regierung wies zu folgen, wenn dort eine wirkliche und wesentliche Beres auf das bestimmteste von der Sand, die Bortheile ringerung des stehenden heeres eingeführt wird. Bevor eines handelsvertrages in irgend einem Bege folden jedoch hoffnungen und Erwartungen in jener Richtung Staaten zu gewähren, welche das Königreich Italien erweckt werden durfen, gilt es, sorgfältig und gewiffen= nicht anerkennen wollten. Man erklarte von Seiten haft zu prufen, inwieweit in den angekundigten Maß= Staliens, fich den Staaten des Zollvereins gegenüber auf regeln eine nennenswerthe Berminderung des frangofischen nichts Anderes einlaffen zu wollen, als auf den Abschluß Beeres zu finden ift. eines formlichen, von den betreffenden Regierungen selber au vollziehenden Bertrages, mit welchen zugleich die Un- genftand, ift vorweg hervorzuheben, daß gegenüber einer erfennung Staliens erfolge.

Die preußische Regierung unterließ es nun nicht, ben Bollvereind = Regierungen die Lage der Dinge eingehend auseinanderzusepen und ihnen zugleich die Dringlichkeit

Endlich hat man sich jedoch in einigen der deutschen mer lauteren Berlangen der gewerblichen Bevolkerung Schloffen, die bisher einem Sandelsvertrage mit Italien

Zunächst hat sich die Königlich Sächsische Regierung

So ist denn zu hoffen, daß es der Umficht und Dem Bustandekommen eines deutscheitalienischen Brharrlichkeit der preußischen Regierung gelingen werde, Sandelovertrages standen jedoch bisher Schwierigfeiten einen neuen wichtigen Schritt auf der Bahn einer beilentgegen, welche noch vor Rurgem faum überwindlich famen Sandelspolitik vorwarts zu thun und eine Berschienen. Die Mehrzahl der deutschen Bollvereinostaaten bindung anzuknupfen, deren Fruchte dem gesammten

(Eine beabsichtigte Verminderung des

Unsere Regierung wird gewiß nicht anstehen, dem

Vorbehaltlich eines naberen Gingehens auf den Be-Friedenoftarte des Beeres von 400,000 bis 430,000

auf etwa 6000 Mann vermindert wird).

schaften, sondern nur die jogenannten Cadred, daß heißt in den Ausschuß zu weisen. den festen Bestand einzelner Truppentheile an Offizieren, Unteroffizieren, Spielleuten u. f. w., - und zwar follen die Mehrheit der Bundesversammlung (mit 8 gegen 7 nur die Cadres von folden Compagnien aufgeloft mer= Stimmen) jum Beidluffe erhoben. ben, welche nicht eigentlich jum Friedensbestand der 21r= mee gehören, sondern nur zur Ausbildung des Nachschubs und Darmstadt Die Spipe abgebrochen mar, gaben diese im Kriege Dienen. bestehen bei und im Frieden gar nicht, sondern werden an deren Schluffe es bieß: daß fie fur's Erste ihre Auferft bei entstehendem Rriege gebildet und aus den beste- gabe und Thatigkeit in dieser Ungelegenheit innerhalb benden Regimentern entnommen. Die frangofische Ur- ber Bundesversammlung als abgeschloffen betrachten und mee dagegen hat bei jedem Infanterie-Regiment auch im fich auf eine laute und entschiedene Berwahrung gegen Frieden auf 18 Feld-Compagnien noch 6 Depot-Com- jede den Grundlagen des Rechts (wie fie es versteben) pagnien und bei jedem Kavallerie: Regiment auf 4 Felo- widersprechende Abmachung beschränken würden. Schwadronen noch 2 Depot-Schwadronen. Bon diesen ruht die beabsichtigte Berminderung der frangofischen Cockerung, so viel die Zeitungen auch davon fabeln, nir= Urmee, wie gefagt, nicht an Mannschaften (welche in die gends ein Unzeichen vorliegt, - endlich die Soffnung übrigen Compagnien u. f. m. vertheilt werden follen), aufgegeben haben, eine den Ubfichten der beiden Machte sondern an Offizieren und Unteroffizieren, welche in der entgegengesette Politik zur Geltung zu bringen. Urmee oder im Civildienst anderweitig untergebracht werden. Erst wenn dies gelungen ift, wird eine gewiffe, das Jahr 1867 in Aussicht genommen.

heeres zu rütteln.

Babern, Sachsen und heffen-Darmstadt ben Untrag ge- hafen in neuerer Zeit und zwar bereits feit Aug. 1864 stellt, Preußen und Desterreich von Bundeswegen aufzu=|nicht mehr die Rede gewesen ift. fordern, auf baldige Einberufung einer Landesvertretung Des Bergogthums Solftein, sowie auf die Aufnahme des miffion allerdings auch um die Berücksichtigung des Alherzogthums Schleswigs in den deutschen Bund hingu-fensundes und der strategischen Bedeutung beffelben für wirken. Die Untragsteller hatten zugleich verlangt, daß die Zwecke der Marine handelt, so barf man doch mit gleich in der nachsten Bundestagefigung über den Inhalt vollster Zuversicht annehmen, daß die ausgezeichneten ihres Untrages abgestimmt werde. hierüber ift nun am Cigenschaften, welche die Rieler Bucht von vorn berein letten Sonnabend Beschluß gefaßt worden.

lichen dabin lautete: Die icon fruber ausgesprochene Durften fich balb ale burchaus irrig erweisen. Absicht auf eine Berufung der Ständeversammlung Solsteins dauere unverandert fort, boch konne fur diese Be- auch deshalb nicht die Rede sein, weil dieselben Gr. rufung der gegenwärtige Zeitpunft nicht als geeignet Majestat dem Konige vorbehalten find. betrachtet werden. Seiner Zeit wurden die beiden Machte

Mann die beabsichtigte Berringerung nach der Angabe der Bundesversammlung weitere Mittheilung machen. der amtlichen frangonichen Zeitung im Gangen nur In eine nabere Erörterung der Frage wegen Aufnahme 10,000 Mann (nach anderen Berechnungen fogar nur Schleswigs in den deutschen Bund jest einzugeben, 8099 Mann) betragt (eine Babl, Die burch eine ander- konnten fich Dieselben aus maggebenden Grunden nicht weitige Bermehrung Der Urmee um 3 Batgillone bis veranlaßt feben. Gie beantragten ichlieglich, Die Cache nicht, wie die Untragsteller verlangten, gleich gur 216= Die Berringerung betrifft ferner nicht bie Mann- stimmung ju bringen, sondern zuerst zur Borberathung

Diefer Untrag der beiden Bormachte murde durch

Nachdem somit dem Antrage von Bapern, Sachsen Diefe fogenannten Depot : Cadred drei Bundedregierungen noch eine langere Ertlarung ab,

Mus Diefer Schließlichen Ertlärung gebt bervor, baß bei uns gar nicht eristirenden Cadres sollen fortan im die Mittelstaaten, gegenüber der festen Gemeinschaft Frieden bei der Infanterie nur 2 statt 4, bei der Preußens und Desterreiche, welche sich auch bei Dieser Ravallerie 1 statt 2 besiehen. Hierauf vornehmlich be- Gelegenheit vollkommen bewährt hat, und fur deren

(Gine militarische Rommission), welche vor verhaltnismäßig wenig erhebliche Ersparnis bei der Ur- Rurzem von Gr. Majestat dem Konige eingesett mormee eintreten. Die Ausführung ift überhaupt erft fur den ift, um mehrere wichtige Fragen in Betreff der Un= legung eines Rriegshafens in Schleswig-Solftein zu er-Schon aus Diesen Undeutungen möchte zu entneh- ortern, hat den Zeitungen Anlaß zu vielfachen irribummen fein, daß die beabsichtigte Beranderung fur die lichen Behauptungen gegeben. Fast in allen Blattern eigentliche Rriegestarfe und Schlagfertigkeit Frankreichs wird versichert, daß es fich um die Entscheidung der dem Auslande gegenüber schwerlich von irgend welcher Frage handele, ob der preußische Kriegshafen in Riel Bedeutung ift, und daß es ein ungerechtfertigtes und oder in Borup-Saff angelegt werden folle, - und vielthorichtes Berlangen mare, im Sinblick auf dieje Maß=|fach wird hinzugefügt, daß der Plan mit Riel aufgege= regeln irgendwie an den Ginrichtungen des preußischen ben sei, indem die Kommission fich fur Borup-Baff entschieden babe.

Diesen Angaben gegenüber ift erstens barauf auf-(Um Bunde) hatten bekanntlich vor Rurgem mertfam zu machen, daß von Borup-haff als Rriego=

Wenn et sich bei den Untersuchungen iener Romvorzugeweise für die Unlegung eines Rriegshafens em= Bor der Abstimmung gaben Preußen und Dester- pfohlen haben, auch jest nicht unterschätt werden sollen. reich eine gemeinsame Ertlarung ab, welche im Befent- Die im entgegengeseten Sinne verbreiteten Angaben

Bon getroffenen "Entscheidungen" fann übrigens

(Das Schreiben des Generals von Man= teuffel an den Pringen Friedrich von Augusten- Dezember nach Berlin gurudfehren. Bald darauf trifft burg), deffen ernften und entschiedenen Inhalt die Freunde auch die Rronpringliche Familie wieder bier ein. des Prinzen zu leugnen versucht hatten, ist jest veröffent= licht worden. Daffelbe lautet:

"Schloß Gottorf, 18. Oftober 1865.

Em. Durchlaucht haben fich veranlagt gefunden, am 14. d. M. in Borbne mahrend des Umspannens aus- Nice-Marschalle ernannt: zusteigen, Unreden einzelner Personen entgegenzunehmen, in welchen Sie als Landesperr begrüßt worden find, und vieselben zu beantworten. Durch die Vorbereitungen zu Dieser Reise hatten einzelne Agitatoren Zeit gewonnen, 6-7 Reiter zu versammeln, welche Ihrem Wagen vor= ritten, und in Edernförde einen Theil der Bevolkerung zusammenzurotten.

Em. Durchlaucht Kahrt durch Eckernforde und Aufenthalt in Borbye hat hiernach den Charakter einer politischen Demonstration angenommen. Dergleichen fioren den Frieden des Landes, gefährden die Eristenzen einzelner Perfonlichkeiten und verstoßen gegen die geset= lidje Ordnung des Herzogthums, für deren Aufrecht= Ich habe daher die baltung ich verantwortlich bin. gemeffensten Befehle gegeben, daß bei ahnlichen Biederportommniffen mit allen zur Aufrechthaltung der öffent= lichen Ordnung und zur Bermeidung weiterer Störung geeigneten gesetlichen Mitteln und nöthigenfalls mit

Berbaftung eingeschritten wird.

Se. Majestät der Rönig, mein Allergnädigster Berr, haben von Alters ber fo viel Gnade für Giv. Durch: laucht, Ihren herrn Bater und beffen ganzes Sans gebabt, daß es mir schmerglich sein wurde, wenn Ew. Durchlaucht Person in Berwickelung mit der Polizei des merherr Freiherr von Siller-Gartringen auf Betiche. Berzogsthums Schleswig geriethen, und ich fühle mich daber gedrungen, Em. Durchlaucht von den getroffenen Unordnungen in Kenntniß zu fegen und Sie unterthanig farius der Dber-Prafident, Wirkliche Geheime Rath Freiju bitten, mich rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn Ew. Durchlaucht Besuche im Berzogthum Schleswig beab: sichtigen, damit ich die nöthigen Unordnungen treffen fann, Ew. Durchlaucht vor allen perfonlichen Unannehmlichkeiten möglichst zu bewahren.

marichall-Lieutenant Baron von Gableng, habe ich von dein Vorfall in Eckernforde und Borbpe, wo Ew. Durch: laucht die private Stellung, welche Sie im Berzogthum Bilien. Solftein gegenwärtig einnehmen, nicht beibehalten haben,

in Renntnig gefest.

(gez.) Frbr. von Manteuffel.

den Prinzen Friedrich zu Schleswig-Holftein=Sonderburg." Gine Erwiderung des Prinzen, welche die von dem General angedeuteten Thatsachen in Zweifel zu ziehen versucht und den Rath ertheilte, die Bevölkerung der

Bergogthumer zu befragen, bat der Gouverneur in noch

bestimmterer Sprache zurückgewiesen.

Se. Majestät der König hat am Sonntage in Begleitung der Pringen, des Minister-Prafidenten und meh: rerer Minister, die Reise zu den Jagden in Letzlingen ans getreten. Lettere haben am Montage und Dienstage stattgefunden.

Ihre Majestat die Konigin Augusta wird am 2.

(Für die am 3. Dezember 1865 zusammentretenden Orovinzial-Landtage) find von Gr. Majestät dem Ronige folgende Königliche Kommiffarien, Marichalle und

- 1) Für das Rönigreich Preußen als Kommiffgrius der Ober-Prandent, Wirkliche Gebeime Rath Gichmann, ale Marichall der Kammerberr und Regierunge: Prafi= dent Graf zu Gulenburg-Wicken, als Vice-Maridall der General=Landschafte=Direttor Graf v. Kanig=Podangen.
- 2) Für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen als Kommissarius der Ober- Prasident, Wirkl. Geheime Rath Frhr. Senfft von Piljach, als Marschalle der General-Lieutenant a. D. Graf v. Bismard:Boblen auf Carloburg, und der General-Landschafts-Direktor v. Röller auf Cantrect.
- 3) Für die Mart Brandenburg und bas Markgrafthum Niederlaufit als Kommiffarius der Dber-Prafident, Wirkliche Geheime Rath von Jagow, als Marschälle der Geheime Staatsminister a. D. Graf von Arnim=Boppen= burg und der Graf zu Solme-Baruth.
- 4) Für Sadsen als Kommiffaring der Oberprafident, Wirkliche Geheime Rath von Wipleben, als Marschälle der Graf Votho zu Stolberg : Wernigerode und der Landrath von Münchhausen in Ectartoberga.

5) Für das Großberzogthum Vosen als Kommissa: rius der Ober-Prafident Horn, als Marschall der Kam=

6) Für das Berzogthum Schlesien, die Grafschaft Glat und das Markgrafthum Oberlausit, als Rommij: herr von Schleinit, ale Marschalle der Herzog von Ratibor und der erfte Direktor des Schlesischen Rredit-Institute, Gebeimer Regierungerath und Schloßbauptmann Freiherr von Gaffron.

7) Für Westfalen als Rommiffarius der Ober-Pra-Dem Statthalter des herzogthums holftein, Feld- fident, Staatsminister von Duesberg, als Marichalle der Wirkliche Geheime Rath und Regierungs-Prafident von Holzbrind und der Rammerherr, Landrath Freiherr von

8) Für die Rhein : Proving als Kommiffarius der Dber:Präfident, Wirkliche Geheime Rath von Pommer= Esche, als Marschalle der Rammerherr, Schloßhaupt= mann von Cobleng, Provingial=Feuer=Societate=Direktor und Ritter, Sauptmann Freiherr von Waldbott=Baffen= beim Bornheim u. der Landrath a. D., Rammerherr Freiberr Rait von Freng: Garrath.

Die Gerüchte über Beranderungen im Minifterium, welche von einzelnen Blättern in letter Zeit wieder mit großer Befliffenheit verbreitet werden, entbehren aller und jeder Begrundung. Weder innerhalb der Staatsregierung, noch in den der Regierung nabe ftebenden Rrei= fen ift irgend eine Meinungeverschiedenheit über die Be= handlung der schwebenden Fragen hervorgetreten, welche bieten konnen. Die Angaben find von den betreffenden Orpeln-Carnowiger-Gifenbahn-Gefellichaft und die Be-Beitunge-Correspondenten rein aus der Luft gegriffen.

nachrichtigung bat die Direktion der Oppeln-Tarnowiper- baju gehörigen Nachtrage jum Gefellichafte : Statut am Gifenbahn = Besellschaft mittelft bober Berfügung des | 22. Dieses Monats empfangen. Berrn Sandelsminiftere vom 17. Rovember cr. Die Ausfertigung des Allerhöchsten Erlaffes an das Rönigliche Staate-Ministerium vom 11. Juli d. 3., betreffend die

ju jenen Gernichten hatte einen Anlag oder Borwand | Genehmigung und Erweiterung des Unternehmens der willigung des Expropriations = Rechtes fur Die neuen Unlagen, sowie die Allerhochfte Concession und die Be-Nach einer heut hier eingegangenen amtlichen Be-stätigungs-Urkunde rom 13. November d. I nebst dem

Dele, den 23. November 1865.

Der Königliche Landrath. v. d. Berswordt.

# Privat = Arnzeigen.

### Kirchlicher Anzeiger-aus Bels.

Um 24. Sonntage nach Trinitatis, als am Tobtenfeste, predigen in der Schloß= und Pfarr-Kirche:

berr Propft Thielmann. Krühpredigt: \*) Umtepredigt: Berr hofprediger hobenthal.
\*) Nachmittagepredigt: herr Diakonus Krebs.

Bochenpredigt.

Donnerstag, ben 30. November, Bormittags 81/2 Uhr: herr Propft Thielmann.

Dienstags, ben 28. November, Bormittags 9 Uhr, findet Gottesbienst in der Schloftirche statt jur Eröffnung der ersten Rreis-Spnode, ju welcher die Deputirten ber Gemeinde-Rirchenrathe treten. Predigt: Berr Bofprediger Bobenthal

\*) Collette für bie Urmen.

Vorräthig bei A. Grüneberger & Co.: Prenssische Dorfgerichts-Ordnung von A. Th. Fritsch, Kr.-Ger.-Rath. 16 Sgr.

# Brackschaf-Verkauf.

Eine Parthie Brackschafe - 40-50 Stud, werden Sonntag, ben 26. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Dominio meist= bietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert merden.

Bohrau, den 15. November 1865.

### Das Wirthschafts: Amt.

Alle Sorten Spiel-Rarten, aus der renommirten Fabrik von L. Heidborn zu Stralfund, empfiehlt

Bernstadt.

P. O. Castner.

Dünger wird in Dels zu kaufen gefucht; zu erfragen in ber Expedition b. Blattes.

Matth 18, 5. Wer ein folches Rind aufnimmt in meinem Namen, ber nimmt mich auf.

Die hiefige Rleinkinder=Bewahr-Unstalt hat auch in dem lettverfloffenen Jahre fich so mancher Bobl= that ju erfreuen gehabt, daß in und wiederum die hoffnung neu geworden, man habe ihre 3wedmagigfeit immer mehr erfannt, aus welchem Grunde wir uns auch vertrauensvoller bittend an die Mildthatigfeit Derer wenden, denen Bohlthun Bergensbedurfniß ift: une, nun der Binter naht - mit ihm aber auch der Geburte: tag bes größten Rinderfreundes, der da sprach: Laffet die Rindlein zu mir kommen! — mit Liebesgaben für Diese zu erfreuen, damit wir fie auch zu und kommen laffen konnen, ihnen eine Freude zu bereiten am Tage bes Seile, der ja auch den Armen und Berlaffenen ten Beiland gegeben.

Die Unterzeichneten, fo wie der Rendant der Unftalt, Cebrer Muller, find gern bereit, auch die fleinfte Liebesgabe mit großem Danke fur die Pfleglinge der Unftalt in Empfang zu nehmen, und erlauben fich nur noch den Bunich auszusprechen: besonders durch Zuwendung von Kleidungeftücken oder Kleiderftoffen bem erften und größten Bedurfniffe abbelfen zu wollen.

Bleichzeitig nehmen wir Belegenheit, unfern besten Dank den herrschaften aus der Umgegend auszuiprechen, die durch Zuwendung von Lebensmitteln der Anstalt ihre helfende Sand reichten.

Dels, den 18. November 1865.

Selma Thielmann, geb. Fischer.

Marie Mappes.

Charlotte Pistorius.

Zu beziehen durch die Buchhandlung A. Grüneberger & Co. in Oels:

Nieberding, A., Wasser-Recht und Wasser-Polizei.

Behandelt insbesondere die Vorfluth, Ent- und Bewässerung, Wiesenberieselung, Stauanlagen, Wassertriebwerke, Deichbauten etc.

# Stammholz-Verkauf.

# Montag, ben 4. December cr.,

von Vormittags 9 Uhr ab.

findet im diesjährigen Etatsschlage des Oftrowiner Forstens die erste Stammholz-Auftion statt, mozu Rauflustige ergebeuft einladet

# Die Gutd=Verwaltung.

Bei Unterzeichnetem ist nachfolgende wichtige Schrift erschienen:

# Die Trichinenkrankheit im Spiegel der Hettstädter Endemie

betrachtet

## von Dr. B. Rupprecht.

Preis 1 Thlr.

Diese von fast allen medizinischen Autoritäten und medizinischen Zeitschriften der verschiedensten Richtungen vorzüglich recensirte Schrift ist noch nicht so verbreitet wie die Wichtigkeit des Gegenstandes es erheischt. Statt jeder weitern Empfehlung lassen wir den Schluss einer sehr eingehenden und günstigen Recension im 63. Stück der "Allgem, med. Central-Zeitung" folgen, worin es heisst:

Es ist des Interessanten im Rupprecht'schen Buche so Mannigfaltiges, dass wir, namentlich auch in Bezug auf die schliesslich angegebenen sanitätspolizeilichen Massregeln uns vollständig und mit gutem Gewissen dem Empfehlungsschreiben des Landwirthe, Thierarzte, intelligente Fleischermeister, ja jeder Familienvater, dem das Wohl der Seinen am Herzen liegt, auf Thatsachen gegründeten Rath und anregende Belehrung der Schrift entnehmen können.

Hettstädt.

Julius Hüttig.

Ein noch fehr brauchbares Arbeits= Pferd steht auf der Erbscholtisei Dammer zum sofortigen Verkauf.

# ELYSIUM.

Sonntag, den 26. November:

# bend-Concert

vom Trompeter-Corps des Dragoner-Regiments unter Leitung seines Stabstrompeters Balder.

Entrée für Herren 2 Sgr., Damen 1 Sgr.

Anfang  $6^{1}/_{2}$  Uhr.

# Spielwerke

mit 4-36 Studen, worunter Prachtwerke mit Glocken: spiel, Trommel und Glockensviel, mit Flotenspiel, mit Himmelöstimmen, mit Mandolinen; ferner:

#### Svieldosen

mit 2-12 Studen, Neceffairen, Cigarrentempel, Photographie=Albums, Schreibzeuge und Schweizerhauschen mit Mufit, alles fein geschnitt ober gemalt; Puppen in Schweizertracht mit Mufit, tangend, ftete bas Neuefte, empfiehlt J. H. Heller in Bern. — Franco. Defekte Werke oder Dosen werden reparirt.

Diese Werke, die mit ihren lieblichen Tonen jedes Gemüth erheitern, sollten in keinem Salon und an feinem Rrantenbette fehlen.

# Ein Redienter!

verheirathet, ohne Familie, welcher seit mehreren Jahren in abeligen Häusern fungirt hat, auch den Verlegers anschliessen durfen, dass durch diese Boften als Rutscher übernehmen kann und über Schrift namentlich Verwaltungsbeamte, Apotheker, feine Führung und Brauchbarkeit die besten Attefte vorzulegen vermag, sucht bald oder zu Nenjahr 1866 eine bauernde Stelle.

> Ein tüchtiger Stellmacher findet zum 1. Januar 1866 eine gute und dauernde Stellung auf der Majorats Herrschaft Ober=Stradam.

Auf dem Dominium Raake fteht ein ruhiges, 311 fehlerfreies Wirthschafts-Reitpferd für einen leichten Reiter billig zum Berkauf.

#### Marktpreife ber Stabte Dele und Bernftabt, Marktpreis d. Stadt Breslau pom 18. November 1865 vom 18. November 1865. Beigen Roggen Gerfte. | Erbfen. | Safer gartoff. Dels. feine mittel orbin. Prf. Maag ber Soft. ber Soft. ber Soft. ber Soft. ber Soft. ber Soft. ber Centn. bas Schod u. Gewicht trit.fgr. pf. rir. fgr. pf. rir.fgr. pf. rir.fgr. pf. rir. fgr. pf. rir.fgr. pf. rir.fgr. pf. rir. fgr. pf. Beig. Beigen 77 - 8075 65 € ar. 1 12 -\_\_\_\_\_ 28 \_\_ \_\_\_\_ 27 \_\_ Böchfter Mittler 1 25 Belber bito 74 - .7665 1 | 24 | Rozgen . . Bernstadt, den 18. Novbr. 1 12 — 2 20 — 26 — 26 — 1 11 — 2 5 — Gerfte Riebrigfter 30 - 31pai r 26 Erbfen Söchster Mittler 2 22 25 15 9 10 Meeiaat rothe